



Der Amtschef ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

Alle staatlichen, kommunalen und privaten Schulen  
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.5-M1100/63/62

München, 26.08.2020  
Telefon: 089 2186 0

**Weitere Hinweise zur Durchführung von Reihentestungen an staatlichen, kommunalen und privaten Schulen  
Hier: Einsatz von sog. „Mobilen Teststrecken“**

Anlage: Meldebogen „Information zur Reihentestung an das Gesundheitsamt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.07.2020 Nr. II.5-M1100/63/12 und Nr. II.5-M1100/63/56 vom 06.08.2020 erhielten Sie Informationen zum Testangebot an staatlichen, kommunalen und privaten Schulen zum Ende der Sommerferien. Viele Schulen konnten so bereits einen Termin für die Durchführung der Testung vereinbaren.

**Soweit für Ihre Schule noch kein Termin für eine Reihentestung vereinbart werden konnte, bitten wir Sie nachdrücklich, einen solchen schnellstmöglich zu vereinbaren. Die Reihentestungen an Schulen stellen eine wichtige Säule des Bayerischen Testkonzepts dar und sollen dazu beitragen, Infektionen, die sonst unerkannt blieben, zu**

**entdecken und die Entstehung von Infektionsketten zu unterbinden. Ihre Mitwirkung ist dabei für eine erfolgreiche Durchführung der Reihentestungen von zentraler Bedeutung.**

**Dabei sind primär die bereits bekannten Möglichkeiten der Terminvereinbarungen mit einem örtlichen Vertragsarzt bzw. mit einem kommunalen Testzentrum zu nutzen.**

**Für die Organisation der Reihentestungen ist folgendes Verfahren bzw. folgende Reihenfolge einzuhalten:**

1. Zunächst bitten wir Sie, für Ihre Schule alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Termine für Reihentestungen mit Vertragsärzten zu vereinbaren. Dies ist das vorrangige Verfahren für die Organisation von Reihentestungen.  
Falls bislang noch kein Vertragsarzt gefunden werden konnte, wird dringend gebeten, erneut zu versuchen, einen entsprechenden Termin zu vereinbaren.  
Falls Sie selbst keinen Vertragsarzt gewinnen können, nutzen Sie den im Gemeinsamen Schreiben des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Anlage 1 zum KMS Nr. II.5-M1100/63/56 vom 06.08.2020) dargestellten Weg:

*„Sollte eine Schule dabei Unterstützung benötigen, kann sie sich an das örtliche Gesundheitsamt wenden. Diesem liegt eine Liste von Ärzten vor, die zur Durchführung von Reihentestungen bereit sind. Das Gesundheitsamt übermittelt erforderlichenfalls aus dieser Liste die in der Region bereitstehenden Ärzte an die Schulen bzw. an das jeweilige Schulamt.“*

2. Wie ebenfalls im Gemeinsamen Schreiben des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Anlage 1 zum KMS Nr. II.5-M1100/63/56 vom 06.08.2020) dargestellt, kann bei Grundschulen und Mittelschulen das jeweils örtlich zuständige Schulamt die Organisation übernehmen.

3. Falls Sie für Ihre Schule dennoch keinen Vertragsarzt gewinnen können, sollten Sie beim für Sie zuständigen kommunalen Testzentrum auf Kreisebene einen Termin für eine Reihentestung vereinbaren. Kommunale Testzentren werden flächendeckend am 01.09.2020 ihren Betrieb aufnehmen. Die Termine werden durch die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde (also das Landratsamt oder die kreisfreie Stadt) vermittelt.

Sie können sich für die Vermittlung eines Termins an das zuständige Gesundheitsamt bzw. den Ansprechpartner für das kommunale Testzentrum vor Ort wenden.

Sie werden gebeten, diese beiden Möglichkeiten vorrangig für die Durchführung von Reihentestungen zu nutzen. Falls Sie trotz Ausschöpfung dieser Möglichkeiten Reihentestungen weder mit Vertragsärzten noch mit kommunalen Testzentren vereinbaren können, kommt als weitere Möglichkeit die Vereinbarung von Reihentestungen in sog. „mobilen Teststrecken“ in Betracht.

**Wir weisen nochmals darauf hin, dass Terminvereinbarungen für Reihentestungen in sog. „mobilen Teststrecken“ ein nachrangiges Angebot darstellen, das nur nach Ausschöpfung der vorgenannten Möglichkeiten zur Vereinbarung von Reihentestungen in Anspruch genommen werden soll.**

Diese mobilen Teststrecken werden nicht einzelne Schulstandorte anfahren, sondern Testungen nur an zentralen Orten und nach Voranmeldung durchführen.

Zum weiteren Verfahren ist Folgendes vorgesehen:

- Die Schulen melden der zuständigen Schulaufsicht (also über die Ministerialbeauftragten bzw. über die Schulämter an die Regierungen), dass ihr Bedarf weder über einen Vertragsarzt noch über ein kommunales Testzentrum gedeckt werden konnte. Die Grundschulen melden ggf.

den Bedarf benachbarter Kindertageseinrichtungen (vgl. das KMS Nr. II.5-M1100/63/56 vom 06.08.2020) mit an.

- Bei der Meldung an die zuständige Schulaufsicht sind neben der **Zahl der voraussichtlichen Testteilnehmer** auch die Erreichbarkeitsdaten des schulischen Ansprechpartners (Name, Telefon und E-Mail-Adresse) anzugeben.
- Die Meldungen über den hilfsweisen Bedarf an mobilen Testzentren an die o.g. zuständige Schulaufsicht **soll bis Dienstag, 01.09.2020, Dienstschluss** erfolgen.
- Die Schulabteilung der örtlich zuständigen Regierung sammelt die Meldungen der Ministerialbeauftragten und Staatlichen Schulämter; diese melden den Bedarf **am Mittwoch, 02.09.2020, 14.00 h**, an die Schulabteilung der örtlich zuständigen Regierung.
- Die Regierungen werden sich nochmals um eine Reihentestung vor Ort durch Vertragsärzte und kommunale Testzentren bemühen; anderenfalls nehmen sie möglichst **noch am Mittwoch, 02.09.2020**, mit dem jeweiligen für den Regierungsbezirk zuständigen Betreiber der mobilen Teststation Kontakt auf und vereinbaren das weitere Vorgehen.

Nach Organisation der Testtermine für die jeweiligen Regierungsbezirke erhalten die Schulen von den Regierungen Nachricht, wann bzw. an welchem Ort das mobile Testzentrum in der jeweiligen Region die Testungen durchführt.

Die Grundschulen informieren ggf. auch mit teilnehmende Kindertageseinrichtungen über den Termin für die Durchführung der Testung.

Soweit auch Personal von Kindertageseinrichtungen an der Testung teilnimmt, müssen diese der Grundschule eine Teilnehmerliste mit Angaben zu Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der zu testenden Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtung an die Schulleitung der Grundschule zur Weiterleitung im Rahmen der Meldung an die Schulaufsicht

übermitteln. Mit der Eintragung in die Teilnehmerliste bestätigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung konkludent, dass sie mit der Übermittlung der Daten durch die Schule einverstanden sind.

Unter Verwendung des beigefügten Meldebogens „Information zur Reihentestung an das Gesundheitsamt“ können Sie dem Gesundheitsamt bezüglich des Schulpersonals verfahrensökonomisch eine Nachricht hinsichtlich der geplanten Reihentestung zukommen lassen.

Mit KMS Nr. II.5-M1100/63/56 haben wir Sie auch gebeten, an der **Kurzabfrage** im Schulportal <https://portal.schule.bayern.de> teilzunehmen.

**Diese Kurzabfrage wurde zwischenzeitlich um die Frage nach der Zahl der zur Reihentestung angemeldeten Personen ergänzt.**

Wir bitten daher **alle Schulen**, die **Daten** für Ihre Schule – soweit noch nicht erfolgt – **einzugeben** und – soweit bereits Eintragungen vorgenommen wurden – diese **ggf. zu aktualisieren und** um die Zahl der Teilnehmer an der Reihentestung **zu ergänzen**; dabei sind jeweils die Zahl der Personen anzugeben, die zum unterrichtenden bzw. nicht-unterrichtenden Personal gehören, sowie die Zahl der Personen, die sich in den jeweiligen Gruppen zur Teilnahme an der Reihentestung bereiterklärt haben.

Eine Dateneingabe ist auch erforderlich, wenn an einer Schule niemand an der Testung teilnehmen möchte.

Schließlich möchten wir an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass an jeder Schule ein **Hygienebeauftragter** zu bestellen ist, vgl. Ziff. IV.1 des Hygieneplans vom 31.07.2020. Soweit eine entsprechende Bestellung noch nicht erfolgt ist, bitten wir um umgehende Umsetzung.

Außerdem wird gebeten, auch zum Hygienebeauftragten Eintragungen in der **Kurzabfrage** im Schulportal <https://portal.schule.bayern.de> vorzunehmen (Gibt es bereits einen Hygienebeauftragten? Falls ja, aus welcher Gruppe stammt der Hygienebeauftragte: Mitglied der Schulleitung, Lehrkraft der Schule oder Eltern?).

Die Regierungen, die Staatlichen Schulämter und die Ministerialbeauftragten erhalten einen Abdruck dieses Schreibens und werden gebeten, die Schulen bei Bedarf zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.

gez. Elfriede Ohrnberger

Ministerialdirigentin

---